



Kolpingwerk Diözesanverband
München und Freising e. V.
Adolf-Kolping-Straße 1
80336 München

Telefon 089/599 969 – 50
Telefax 089/599 969 – 59

E-Mail info@kolping-dv-muenchen.de
Internet www.kolping-dv-muenchen.de

An die
Vorsitzenden / SprecherInnen der Leitungsteams
der Kolpingsfamilien und Bezirke
im Diözesanverband München und Freising

München, den 12. April 2018

Zweitversand zur Diözesanversammlung 2018

Liebe Damen und Herren Vorsitzende,
liebe SprecherInnen der Leitungsteams,

wie in der Einladung zur Diözesanversammlung Mitte März angekündigt, werden bis zum 31.03.2018 eintreffende Anträge in einem Zweitversand verteilt.

Hiermit übersenden wir Euch fristgerecht einen Antrag aus dem Kolping Bezirksverband Berchtesgadener Land.

Der Diözesanvorstand empfiehlt eine Ablehnung des Antrags.

Begründung:

Zur Diözesanversammlung 2017 wurde ein Antrag des Bezirksverbandes Berchtesgadener Land in ähnlicher Fassung vorgelegt. Antragsziel war und ist, dass sich der Diözesanverband beim Bundesverband und der Bundesversammlung dafür einsetzt, die Kolpingsfamilien bei der Beitragszahlung und dem Stiftungsbeitrag um eine deutlich feststellbare Summe zu entlasten. Die Diözesanversammlung 2017 beschloss, den Antragsinhalt auf der Vorsitzendenkonferenz zu vertiefen und die Ergebnisse in die Diözesanversammlung 2018 einzubringen.

Aufgrund der in der Vorsitzendenkonferenz in Tittmoning erarbeiteten Ergebnisse und der Sachlage sieht der Diözesanvorstand keine realistische Möglichkeit, den Antrag Erfolg versprechend zu vertreten und empfiehlt deshalb die Ablehnung.

Wichtige Fakten zur Beitragsfrage: Die letzte Beitragserhöhung erfolgte 1996. Seitdem werden 39,60 EUR für Ehepaare und 28,80 EUR für einzelne Mitglieder nach Köln abgeführt. Davon werden rund 28% an die Diözesanverbände zurück gereicht. 7,20 EUR kostet das Kolpingmagazin, ca. 40%-43% verbleiben beim Bundesverband. Seit 2006 wird ein Stiftungsbetrag mit der Zusage, die Beiträge künftig nicht zu erhöhen (Beschluss der Bundesversammlung 2004 in Osnabrück), von max. 6 EUR pro Person erhoben. So wird seit 22 Jahren die individuelle Beitragshöhe an den Bundesverband stabil gehalten. 1996 hatte das Kolpingwerk Deutschland ca. 277.000, Ende 2017 sind es noch 234.000 Mitglieder. Neben eines Kaufkraftverlustes von über 25% (Quelle Inflationsrechner Internet) musste das Kolpingwerk in diesem Zeitraum also zusätzlich einen Mitgliederschwund von ca. 16% bewältigen. Es waren und sind erhebliche Anstrengungen seitens der Verantwortlichen nötig, um mit dem gedeckelten Beitragsvolumen auszukommen. Die Bundesversammlung 2016 hat demokratisch die Einsetzung einer Beitragskommission beschlossen. Diese hat bis spätestens zur Bundesversammlung 2020 den Auftrag ohne Erhöhung des gesamten Beitragsvolumens, die Beitragsordnung zu vereinfachen, Jugendliche zu entlasten und über einen sog. Sozialbeitrag für Bedürftige Lösungen zu suchen. Vor dem Hintergrund dieser Prämissen wird

es nicht ausbleiben, dass manche Gruppen für andere eine solidarische, moderate Erhöhung hinnehmen müssen.

Auf der Vorsitzendenkonferenz in Tittmoning wurde auftragsgemäß über die Fragestellung des Antrages 2017 beraten. Ausführliche Informationen brachten von Seiten des Bundesverbandes der Leiter Finanzen Guido Mensger sowie der Leiter der Betragskommission Robert Hitzelberger ein. Ergebnis der abschließenden Diskussion war, dass aufgrund o.g. Fakten das Kolpingwerk in den nächsten Jahren weiter mit Einnahmerückgängen rechnen muss. Die Stiftungserlöse können die Ausfälle nicht kompensieren. Aus diesem Grund können die Beiträge in den nächsten Jahren nicht reduziert werden. Erarbeitete Anregungen konnten dem Leiter der Beitragskommission direkt mitgegeben werden.

Der Diözesanverband ist jedoch weiterhin bemüht, die Transparenz über die Verwendung der Beitragsmittel im Rahmen seiner Möglichkeiten zu stärken und bei Bedarf über die Mittelverwendung zu informieren. Dies kann insbesondere durch Informationen in Kolpingsfamilien oder in Bezirksversammlungen sowie durch Einbindung kompetenter Referenten des Bundesverbandes in Diözesanversammlungen und Vorsitzendenkonferenzen geschehen. Die Delegierten zum Bundeshauptausschuss sowie zur Bundesversammlung prüfen kontinuierlich eine sach- und zweckgerechte Mittelverwendung für alle Ausgaben und fordern adäquate Sparmaßnahmen – wo möglich und sinnvoll – ein. Zudem achten sie darauf, dass die Zusage des Bundesvorstandes, das Beitragsvolumen nicht zu erhöhen, konsequent bei allen Entscheidungen eingehalten wird.

Wir bedauern, einen aus subjektiver Sicht begründbaren Antrag nicht unterstützen zu können. Kolpingsfamilien leben von gegenseitiger Achtsamkeit und aktivem Engagement. Sollten Mitglieder ihren Beitrag nicht mehr leisten können, so ist in erster Linie die subsidiäre Hilfe der Kolpingsfamilie und in zweiter Linie auch der Diözesanverband gefordert. Für die vier Handlungsfelder *Junge Menschen*, *Arbeitswelt*, *Familie* und *Eine Welt* können im Rahmen des Stiftungszweckes Fondsfördermittel der Gemeinschaftsstiftung des Kolpingwerk Deutschland für die Arbeit in den Kolpingsfamilien beantragt werden. Auch die diözesane Josefine-Harzmann-Stiftung kann in Anspruch genommen werden. Insofern dürfte die Beitragsfrage zu unserem Sozialverband nicht das entscheidende Kriterium für eine florierende Kolpingsfamilie darstellen.

Die Tagesordnung aus dem Erstversand ist weiterhin gültig. Eure bereits gemeldeten Delegierten erhalten diesen Zweitversand ebenfalls direkt von uns.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und grüßen im Namen des Diözesanvorstandes herzlich mit

„Treu Kolping“!



gez.:
Karlheinz Brunner
Diözesanvorsitzender



Msgr. Christoph Huber
Diözesanpräses



Judith Henle
Diözesanreferentin

Anlage (bitte zur Versammlung mitbringen!)

- Antrag Kolping Bezirksverband Berchtesgadener Land

Antrag des Bezirksverband Berchtesgadener Land im Kolpingwerk an die Diözesanversammlung 2018.

Der Bezirksverband Berchtesgadener Land bittet die Diözesanversammlung hiermit, einen Beschluss herbeizuführen, dass der Diözesanverband sich beim Bundesverband und der Bundesversammlung dafür einsetzt, die Kolpingsfamilien bei der Beitragsabführung und/oder beim Stiftungsbeitrag um eine deutlich feststellbare Summe zu entlasten.

Zur Begründung:

Die derzeit durch die Bundesversammlung beschlossenen Höhe der abgeführten Beiträge und des dazu zusätzlich erhobenen Stiftungsbeitrag macht es Kolpingsfamilien inzwischen fast unmöglich, weiter ihrer Vereinsarbeit und ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen.

Weiterhin muss eine Kolpingsfamilie, um als gemeinnützig anerkannt zu werden, mehr (oder zumindest gleich viel) Vereinsbeiträge bei ihren Mitgliedern einsammeln, als sie an den übergeordneten Verband abführt. Dies muss dem Körperschaftsfinanzamt alle drei Jahr nachgewiesen werden. Ist dieser Nachweis nicht mehr möglich, so wird der Kolpingsfamilie, auch im Nachhinein, die Gemeinnützigkeit entzogen und es muss für alle Spendeneinnahmen (also auch Gebrauchtkleidersammlung und ähnliche Aktionen für soziale Zwecke) der volle Steuersatz entrichtet werden. Auch wenn diese schon längst für soziale Zwecke verspendet wurden.

(Da wir diesen Fall vor einigen Jahren in unserer KF schon einmal hatten: Die Nachzahlung (damals noch in DM) ging in die Tausende. Der Vorstand haftete – und zahlte aus eigener Tasche.)

Um all dem (Abführung, Zustiftung, Arbeit als örtlicher Verein, soziale Arbeit vor Ort) nachkommen zu können, sind inzwischen Vereinsbeiträge von mehr als 50 Euro für Einzelpersonen bzw. mehr als 60 Euro für Familien im Jahr notwendig.

Solche Beiträge übersteigen – gerade auch im ländlichen Bereich – die für viele Personen leistbare Größenordnung für Familien, für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und auch für viele Rentner. Zusätzlich wird es mit solch hohen Beiträgen auch immer schwieriger, neue Mitglieder zu werben.

Wir stellen uns hiermit aber ausdrücklich nicht gegen die gute überörtliche soziale Arbeit des Kolpingverbands.

Wir Kolpingsfamilien brauchen aber wieder mehr Luft zum Atmen.

Eine deutliche Minderung der Abführung der Beiträge und/oder des Stiftungsbeitrags ist dringend notwendig – allein schon für unsere Zukunft in lebenden und lebendigen Kolpingsfamilien! Eine „Aufkommensneutrale“ soziale Komponente allein wird nicht

reichen.

Denn wir sind der Meinung, dass es ohne Kolpingsfamilien auch keinen lebendigen Kolpingverband gibt. Beide gehören zusammen.

Wir (zusammen) sind Kolping!

Vielleicht würde schon etwas Licht am Horizont reichen – etwa, indem man dem Stiftungskapital „einen Deckel aufsetzt“ und somit der zwangsweisen Zustiftung einen (zeitlich übersichtlichen) Rahmen gibt.

Zur Info: Derzeit liegt das Stiftungskapital lt. Kolping-Magazin bei 12 Millionen Euro.

Wie viel ist noch von Nöten? Ist eine so große Kapitalansammlung im Sinne Adolf Kolpings?

Noch einmal: Wir stellen uns nicht gegen die Arbeit des Bundesverbands und dessen prinzipielle Unterstützung. Aber wir wollen auch eine Zukunft haben. Zusammen mit dem Kolping-(Bundes-)verband.

Und dafür soll sich unser Diözesanverband einsetzen.